



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/328/2023 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 149A in Friesoythe "Tannenkamp" (im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB): 1 Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	15.11.2023
Verwaltungsausschuss	20.11.2023
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 149A „Tannenkamp“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 149 „Tannenkamp“ (Rechtskraft: 1999) liegt am Ortsausgang im nordwestlichen Stadtbereich zwischen der Schwaneburger Straße und dem Schwaneburger Weg. Der Bereich der gegenständigen Änderung umfasst die im rechtskräftigen Bplan als Mischgebiet festgesetzten Flächen entlang der Schwaneburger Straße sowie drei daran südöstlich angrenzende Baugrundstücke.

Von Eigentümern aus dem Planungsbereich ist die Planänderung beantragt worden; der Bauteppich sollte in die rückwärtigen Grundstücksbereiche hinein ausgeweitet werden, um eine bessere Grundstücksausnutzung zu erreichen.

Die Möglichkeiten der Nachverdichtung im Innenbereich dienen dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden; es wird damit zur Deckung eines bestehenden Wohnbedarfes in Friesoythe beigetragen. Dem Änderungsantrag wurde somit stattgegeben.

Der Planentwurf hat zweimal öffentlich ausgelegen: Vom 11.04. bis zum 11.05.2023 sowie vom 09.10. bis zum 09.11.2023. Die zweite Offenlegung wurde aufgrund der Erweiterung des Plangebietes und der Umplanung von Mischgebiet (MI) in Allgemeines Wohngebiet (WA) für den südöstlichen Planbereich erforderlich.

Im Rahmen der Offenlegung wurden Stellungnahmen hergegeben. Zu diesen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet. Es wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Abwägung
- Begründung
- Planzeichnung
- Schallgutachten

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin